

BOAR Kramer erläutert die Intention zur Aufstellung des Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Frage von RM Eggers, ob die Einschränkungen des Freizeitlärmgutachtens auch eingehalten werden müssen, wenn das Gebiet als Sondergebiet „Sport“ ausgewiesen ist, wird bejaht.